

Zunächst möchten wir (meine Mitarbeiter und ich) ausdrücklich betonen, dass Flüchtlinge bei uns als Gäste gerne willkommen sind. Wir bedauern zutiefst, wenn es insoweit zu einem Missverständnis gekommen ist.

Bevor hierauf im Einzelnen eingegangen wird, möchten wir folgendes klarstellen: Mein gesamtes Team besteht im ganz Überwiegenden aus ausländischen Mitbürger bzw. mit Bürgern mit deutschem Pass aber Migrationshintergrund. Auch in Leitungsfunktionen beschäftige ich Personen mit Migrationshintergrund. So ist zum Beispiel mein Betriebsleiter, Herr Reza Zare, aus Iran. Auch meine Frau kommt aus dem Ausland und hat nach wie vor einen serbischen Pass. Wir alle arbeiten gerade aufgrund unterschiedlichen ethnischen Herkunft ausgesprochen gut und mit viel Freude zusammen. Dem internationalen Team steht ein ebenso bunt gemischtes und weltoffenes Publikum gegenüber, wozu selbstverständlich auch Flüchtlinge gehören.

Dem erhobenen Vorwurf einer gezielten Behinderung oder Ausgrenzung von Flüchtlingen möchten wir daher entschieden entgegentreten.

Der Hintergrund, warum dieser Männer-Gruppe und diversen anderen Männer-Gruppen der Zutritt verweigert worden ist, ist vielmehr ein anderer:

Ich als Betreiber der Gastronomie bin dafür verantwortlich, dass die Sicherheit der Gäste gewährleistet ist. Dazu gehört bei größeren Veranstaltungen, dass Sicherheitspersonal den Einlass/Zutritt zur Veranstaltung reguliert.

Zur Gewährleistung der Sicherheit hat das Sicherheitspersonal die Anweisung, keine Männergruppen auf die Veranstaltung zu lassen, wenn diese Gruppen nicht gleichzeitig von einer etwa gleich großen Anzahl von Frauen begleitet wird. Diese Maßnahme dient dazu, gewalttätige Ausschreitungen zwischen Männergruppen zu vermeiden. Dieses Vorgehen entspricht der üblichen Handhabung in der Bundesrepublik in Gastronomiebetrieben dieser Art (Biergärten, Diskotheken, Tanzveranstaltungen etc.) und hat sich über Jahre sehr gut bewährt. Anweisungen bestimmte Nationalitäten oder ethnische Gruppen gibt es keine. Im Gegenteil: Im Gegensatz zu vielen anderen gastronomischen Betrieben in Hamburg hat das Schumachers ein bunt gemischtes internationales Publikum mit Gästen diverser Nationalitäten und Altersgruppen. Es gibt auch keinerlei "Gesichtskontrolle", wie dies bei vielen anderen Gastronomiebetrieben praktiziert wird. Gerade die entspannte Atmosphäre im Schumachers macht diesen Betrieb bei seinen Gästen so beliebt.

Die betreffende Gruppe bestand aus mindestens fünf Männern und nur einer weiblichen Begleitperson. Derartige Gruppen verweigert das Sicherheitspersonal – völlig unabhängig davon, ob es sich um Deutsche oder Ausländer handelt – den Anweisungen entsprechend regelmäßig den Zutritt.

Da die Begleitperson (die sich "Waltraud" nannte) überdies auch noch angekündigt hatte, dass noch etliche weitere männliche Personen nachkommen würden,

Der Vorgang hat daher – dies möchten wir nochmals ausdrücklich festhalten – keinerlei rassistische Motivation. Er wäre und ist jeder vergleichbaren anderen deutschen Männergruppe ebenso passiert dies aus den oben genannten Gründen auch zu Recht (zumal die Begleitpersonen – die sich Waltraud nannte – auch noch angekündigt hatte, dass noch etliche weitere männliche Personen nachkommen würden). Von einer Ungleichbehandlung der Flüchtlinge kann daher keine Rede sein.

Gleichwohl bedauern wir zutiefst, dass dieser Eindruck (auch bei den Flüchtlingen, die die hiesigen Gepflogenheiten insoweit nicht kennen können) entstanden ist und möchten die betreffenden Personen zum Sonnenuntergang einladen.

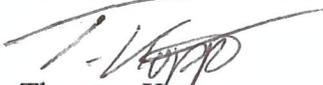
Ich hoffe, dass dieses Schreiben dazu beitragen kann, die entstanden Missverständnisse auszuräumen.

PS: Bäderland Hamburg GmbH, mein Vermieter hat mich zum 31.12.2016 nach diversen Mieterhöhungen gekündigt.

Vielleicht können Sie mir helfen dort etwas zu erwirken!

Es geht um 3 Festangestellte und 45 Aushilfskräfte.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Köpp

Gründer und Betreiber vom Schumachers Biergarten